

**Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Baiersdorf  
im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von  
Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)**

Die Stadt Baiersdorf hat im Zeitraum vom 08.04.2020 bis 14.05.2020 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

**1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau**

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht ein- gegangen
Erschließungsgebiet Baiersdorf „Industriestraße Süd“	<input type="checkbox"/> Mbit/s Down Mbit/s Up	<input type="checkbox"/> Mbit/s Down Mbit/s Up	<input checked="" type="checkbox"/>

**2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet**

Im Rahmen der Markterkundung hat die Stadt Baiersdorf die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber auch aufgefordert, die von der Stadt Baiersdorf dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilgebiete eingegangen	nicht eingegangen
Erschließungsgebiet „Industrie- straße Süd	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**3. Kartografische Darstellung**

Die Stadt Baiersdorf wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

**4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Stadt Baiersdorf**

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Stadt Baiersdorf ferner darauf hingewiesen, dass ihm Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

Es sind keine Meldungen von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen.

**5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren**

Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

Dienstsiegel



20.05.2020 *Edmund Eckerle*  
Datum und Unterschrift